

Schuld und Sühne

Die Zahlen, die immer wieder auftauchen, wenn Medien über Taxikontrollen oder Razzien berichten, werfen kein gutes Licht auf unsere Branche. Wenn in Düsseldorf von 169 kontrollierten Taxis 65 Mängel aufweisen, spricht man von fast vierzig Prozent. Zu dieser image-schädlichen Zahl haben größtenteils allerdings diejenigen beigetragen, die zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht in der Lage waren, ein Warndreieck, eine Warnweste oder einen Stadtplan vorzuweisen. **Kleine Sünden mit verheerenden Wirkungen in der Außendarstellung.**



Ebenso fatal ist die missverstandene Wiedergabe einer Aussage der Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Nicht etwa jeder fünfte Taxibetrieb fährt schwarz, wie es uns „Die Welt“ glaubhaft machen wollte, sondern unter allen kontrollierten Unternehmern verfestigt sich hinterher bei jedem fünften Unternehmen ein Verdacht.

Ein nicht unbedeutender Unterschied. Trotzdem: **Eine Trefferquote von 20 Prozent ist nicht zu verharmlosen.** Wenn ein Taxiunternehmen mit zwei Wagen es in fünf Jahren schafft, Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 100.000 Euro zu unterschlagen, dann gibt das zu denken. Und die Erkenntnis der ermittelnden Zollbehörde, **dass dies kein Einzelfall sei**, führt zu weiteren Verdachtsmomenten und in der Folge zu weiteren Aktionen. Die auf Seite 10 beschriebenen Fälle Cuxhaven und Co werden nicht die letzten gewesen sein.

Die Konsequenzen für das betroffene Unternehmen sind zweigeteilt. Auf der Abgabenseite gilt: **Abgaben nicht gezahlt, Nachzahlung wird eingefordert.** Ende.

Parallel dazu leitet die Staatsanwaltschaft aber auch noch ein Strafverfahren ein. Hier zählen die Begriffe „Schuld und Sühne“. Berücksichtigt wird beim Strafmaß sowohl der objektive als auch der subjektive Tatbestand. **Konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufklärung und schnelle Rückzahlung der Nachforderungen wirken sich strafmildernd aus.** Objektive strafmildernde Umstände wie Konkurrenzdruck durch unlauteren Wettbewerb innerhalb der Branche oder unwirtschaftliches Preisdumping durch Großkunden (Krankenkassen!) unterliegen in der Bewertung dagegen immer dem Wohlwollen des Sachbearbeiters.

Widrige betriebswirtschaftliche Voraussetzungen mögen für manchen überführten Taxi- und Mietwagenunternehmer eine Erklärung für unsauberes Wirtschaften sein. **Eine Rechtfertigung gegenüber dem Staatsanwalt ist es nicht.**

Herzlichst

Jürgen Hartmann, Chefredakteur

Nr. 6 · September 2006 · 29. Jahrgang

Leserbriefe 4

Taxi-Nachrichten

Testfahrt zur Taximesse, Kurzmeldungen 6

Pre-Safe-Bremse 7

Pro & Contra

Bundeseinheitlicher Taxiruf 8

Zoll

Taxigewerbe im Visier ab Seite 10



Krankenfahrten

Kassen zeigen keine Moral 12

Unternehmensführung

Loht der Umstieg auf Tankkarten? 14

Internet

Machen Sie ihre Web-Seite für jeden zugänglich 15

Recht

Änderungen im Genossenschaftsgesetz 16

Rollstuhlbeförderung

Die Marktnische richtig nutzen 18
Umrüster im Überblick 19

Taxi-Test

Die neue E-Klasse 20
Chrysler 300C 21

Impressum 24

Zu guter Letzt

Zahlungsmittel EC-Karte unerwünscht? 26

2 Sätze... zur taxi heute

1. Wir sind im Vergleich zu anderen bundesweiten Taxizeit-schriften kein Verbandsorgan und deswegen in unserer Berichterstattung auch völlig unabhängig und unparteiisch.
2. Wir sind näher dran am Gewerbe und haben deshalb mindestens 2 Sätze mehr zu sagen als andere ...